

Kontakt: N. Rheinlaender c/o Baubüro Crellestr. 43; 10827 Berlin Tel. 030 / 788 33 96 eMail: N.Rheinlaender@gmx.de

InfraVelo Berlin GmbH Ullsteinhaus Mariendorfer Damm 1 12099 Berlin

25. 11. 2020

Betr.: Spreeweg

Stellungnahme der Grünen Radler Berlin zum Ausbau des sog. "Spreewegs":

Der Spreeweg darf keine Fahrradroute werden!

-> Grünanlagengesetz

"§ 1 (1) Dieses Gesetz gilt für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen. Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind alle gärtnerisch gestalteten Anlagen, Spielplätze, Freiflächen, waldähnlichen oder naturnahen Flächen, Plätze und Wege, die entweder der Erholung der Bevölkerung dienen oder für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung sind und dem jeweiligen Zweck nach den folgenden Vorschriften gewidmet sind. (...)

§ 6 (1) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden. (...)

(2) Tätigkeiten, wie Rad-, Skateboardfahren, (...) sind nur auf den dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Die Bezirke sind verpflichtet, Flächen für entsprechende Nutzungen in angemessenem Umfang auszuweisen, soweit dies unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes möglich ist. (...)

Der Weg entlang der Spree ist kein Verkehrsweg, da er ein Weg in einem Erholungsraum ist! Deshalb braucht es eine klare Trennung von Verkehr und Grünanlagen (auch Fahrradverkehr ist Verkehr!).

Verkehr muss auf Verkehrsflächen stattfinden. Dazu gibt es die → **StVO**, die vorschreibt, dass auf öffentlichen Verkehrsflächen *Fahrzeuge die Fahrbahnen zu benutzen haben*!

Deshalb darf es nach Meinung der Grünen Radler Berlin keine Fahrbahnen in Grünanlagen geben!

Fussgänger können <u>max</u>. 6 km/h als Fortbewegungs-"geschwindigkeit" erreichen. Die normale Fortbewegung des Flanierens, Spazierengehens und des Wanderns liegt deutlich darunter. Radfahrer müssen mit <u>mindestens</u> 6 km/h fahren, damit sie das Gleichgewicht halten und geradeaus fahren können, nicht in Schlingerlinien. Der Ausbaustandard eines Weges in Grünanlagen muss deshalb nicht einer fiktiven "Geschwindigkeit" angepasst werden, sondern der Erholungsfunktion der Grünflächen!

"Verkehr" ist die Absolvierung von Ortsveränderungen zwischen Start- und Zielpunkten.

"Reisen" dagegen ist, dass Menschen sich Zeit nehmen für Wege, weil sie bei der Ortsveränderung, also: unterwegs, Umwelt-Eindrücke (Landschaften, Wetter, Naturbeobachtungen, Mitmenschen, Kleingärten u.ä.) sich Erlebnisse verschaffen und diese genießen wollen. Dafür braucht es eine Entschleunigung. Beispiel: Die Reise in einem Bummelzug im Regionalverkehr ist erholsamer und erlebnisreicher als eine Fahrt im ICE, bei dem einem schwindlig wird, wenn man aus dem Fenster sieht.

Aufenthalt in Grünflächen ist also mit dem Reisen und jederzeitigen Anhalten oder Aufenthalt zu assoziieren, statt mit "Verkehr". Deshalb dürfen die Wege nicht "verkehrs"tauglich gemacht werden, weil sonst der Naturzerstörung eine Tür eröffnet wird.

"Tourismus" im heute gebräuchlichen Sinn zerstört nämlich die Natur, indem sie mit Hilfe der modernen Verkehrsmittel (Flugzeuge, Kraftverkehr, Fahrräder) aufgesucht wird. Indem Reise- und Verkehrsanbieter für Touristen jeden abgelegenen Winkel der Natur mit diesen modernen Verkehrsmitteln zugänglich machen, zerstören diese die Natur, statt dass wir Erholungssuchende sie und ihre Bedingungen respektieren, um sie zu erhalten!

Wegen der Klimakrise und der damit verbundenen Wassernot dürfen wir einer Verstädterung im Sinne von be- bzw. gebauter Umwelt (auch Verkehrswege sind Bauten!) keine zusätzlichen Flächen überlassen, die dann auch noch versiegelt werden! Stattdessen müssen wir angesichts unserer Abhängigkeit vom Grundwasserstand und dem ausbleibenden Regen das Grundwasser anreichern, was nur durch eine Verhinderung weiterer Flächenversiegelung möglich ist, denn ein hoher Anteil von in Berlin gewonnenem Trinkwasser wird dem Uferfiltrat entnommen. Der Spreeweg ist der erste von den vom Abgeordnetenhaus beschlossenen 20 Grünen Hauptwegen ®, dem Hauptnetz zum "Flanieren – Spazieren – Wandern", wie die als Herausgeber auf dem 2008 veröffentlichten Stadtplan selbst schreibt.

Deshalb fordern die Grünen Radler Berlin:

Der sog. Spreeweg ist heute schon als einer der 20 Grünen Hauptwege zum Flanieren, Spazieren und Wandern gut geeignet. Er darf nicht durch Umbau für die Ermöglichung von Rad-"verkehr" auf denselben Wegen umfunktioniert werden.

	gez. I	Norbert	Rhein	laender,	Grune I	Radler	Berlin
--	--------	---------	-------	----------	---------	--------	--------